

DAS TREUHANDBAROMETER 2018

Ergebnisse einer Studie zu betriebswirtschaftlichen Kennzahlen von Treuhandunternehmen

Das Treuhandbarometer 2018 gibt einen Überblick über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen von Treuhandunternehmen. Es verfolgt das Ziel, Treuhandunternehmen ein branchenspezifisches Benchmarking zu ermöglichen. Unternehmen sollen sich mit ähnlichen Unternehmen vergleichen können und hierdurch Stärken und Schwächen erkennen. Auch in Bezug auf die gesamte Branche sollen Strukturen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

In die vorliegende Untersuchung sind die Angaben von 182 Treuhandunternehmen eingeflossen. Befragt worden sind Mitgliedunternehmen von *Expertsuisse* und *Treuhand-Suisse*. Die Befragung erfolgte online im Frühsommer 2018. Das *Schweizerische Institut für Klein und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen (KMU-HSG)* hat bereits Anfang der 2000er-Jahre mehrfach Treuhandbarometer erstellt (*Hilby, 2003*) [1], an die das vorliegende Projekt anknüpft. Wo es möglich und sinnvoll erscheint, wird ein Vergleich mit den vorherigen Durchführungen gezogen, mit zum Teil sehr interessanten Ergebnissen.

1. STRUKTUR DER TREUHANDUNTERNEHMEN

Die Treuhandbranche ist insgesamt kleinbetrieblich strukturiert, d. h. sie weist einen sehr hohen Anteil an Klein- und Kleinstunternehmen auf. Mehr als die Hälfte (55%) aller befragten Unternehmen haben maximal fünf Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten). Mittelgrosse Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitenden sind dagegen kaum vertreten.

In Vollzeitäquivalenten haben die befragten Unternehmen im Durchschnitt 7,07 Mitarbeitende, davon im Schnitt 1,61 Partner (*Abbildung 1*). Über alle Funktionsstufen hinweg repräsentieren Frauen im Durchschnitt genau die Hälfte aller Mitarbeitenden von Treuhandunternehmen. Auf Ebene der Partner/Inhaber sind es allerdings nur 12%. Bei grösseren Unternehmen sind Frauen nur selten auf Partner-Ebene anzutreffen [2].

Der grösste Anteil von Frauen in einer Partnerposition ist bei Kleinstunternehmen mit höchstens einem Mitarbeitenden zu finden. Es gibt also vergleichsweise viele Frauen, die sich als Einzelunternehmerin selbstständig machen.

Das durchschnittliche Alter der befragten Unternehmen beträgt 25,5 Jahre. Es besteht eine Korrelation zwischen dem Alter eines Unternehmens und dessen Grösse. Deshalb haben ältere Unternehmen im Durchschnitt mehr Mitarbeitende als jüngere.

Insgesamt 22% der befragten Treuhandunternehmen unterstehen der Revisionspflicht, wobei dies auf Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden zutrifft. Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden können vollständig auf eine Revision verzichten. Von den Unternehmen, die nicht der Revisionspflicht unterstehen, lassen nur wenige (12%) freiwillig eine Revision ihrer Jahresrechnung durchführen.

2. TÄTIGKEITSSTRUKTUR

Wie in *Abbildung 1* dargestellt, sind die meisten Treuhandunternehmen klein. Treuhandunternehmen erwirtschaften den grössten Anteil ihres Umsatzes mit Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigen, was in *Abbildung 2* ersichtlich ist.

Grundsätzlich korreliert die Grösse des Treuhandunternehmens mit der Grösse des Unternehmens des Kunden. Während mittelgrosse Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden nur knapp die Hälfte ihres Umsatzes (47%) mit



HEIKO BERGMANN,
PROF. DR., DIPLOM-
VOLKSWIRT, TITULAR-
PROFESSOR FÜR
ENTREPRENEURSHIP,
PROJEKTLIMITER
AM KMU-HSG,
UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
ST. GALLEN



LUCCA NIETLISPACH,
B.A. HSG, PROJEKT-
MITARBEITER AM KMU-HSG,
UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
ST. GALLEN

Abbildung 1: **MERKMALE DER BEFRAGTEN UNTERNEHMEN**

	Mitarbeitende (in VZÄ*)	Anteil weiblicher Mitarbeitender	Partner (in VZÄ*)	Anteil weiblicher Partner	Alter des Unternehmens (in Jahren)	Revisionspflicht	Falls Nein: Freiwillige Revision
0 bis 1,0 Mitarbeitender	0,95	34%	0,94	31%	10,1	0%	0%
1,1 bis 5,0 Mitarbeitende	2,81	48%	1,14	14%	19,7	7%	8%
5,1 bis 10,0 Mitarbeitende	7,61	58%	1,80	7%	31,6	21%	21%
10,1 bis 50,0 Mitarbeitende	16,72	51%	2,95	4%	42,1	87%	67%
50,1 bis 250 Mitarbeitende	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Total	7,07	50%	1,61	12%	25,5	22%	12%

Hinweis: n=182 Unternehmen; (-): Keine Angabe möglich
*Vollzeitäquivalenten

Kleinunternehmen erwirtschaften, sind sie stärker als die kleineren Treuhandunternehmen auch in anderen Kundensegmenten tätig. Bereits 18% des Umsatzes wird mit Mittelunternehmen erzielt. Das Kundensegment Grossunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden ist bei den befragten Unternehmen nur unwesentlich vertreten. Auch bei mittelgrossen Treuhandunternehmen liegt der entsprechende Anteil nur bei 6%.

Die Verteilung des Umsatzvolumens auf die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zeigt folgendes Bild: Im Durchschnitt erwirtschaften Treuhandunternehmen mehr als die Hälfte des Umsatzes mit Buchführungs- und Rechnungslegungsdienstleistungen. Ein weiterer grosser Bereich ist die

Steuerberatung mit einem Anteil von 19%. Die verschiedenen Bereiche der Wirtschaftsprüfung (eingeschränkte und ordentliche Revision, Spezialprüfungen und sonstige Prüfungen) machen zusammen nur 14% aus (Abbildung 3). Expertisemitgliedunternehmen sind stärker in der Revision und weniger in der Buchführung und Rechnungslegung tätig als die befragten Unternehmen insgesamt. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung liegt der Fokus klar auf eingeschränkten Revisionsmandaten. Ordentliche Revisionsmandate werden fast nur von Treuhandunternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden durchgeführt.

Mittelgrosse Treuhandunternehmen (50–250 Mitarbeitende) sind stärker als kleine Unternehmen in der Wirtschafts-

Abbildung 2: **UMSATZVOLUMEN VERTEILT AUF KUNDENSEGMENTE 2017**

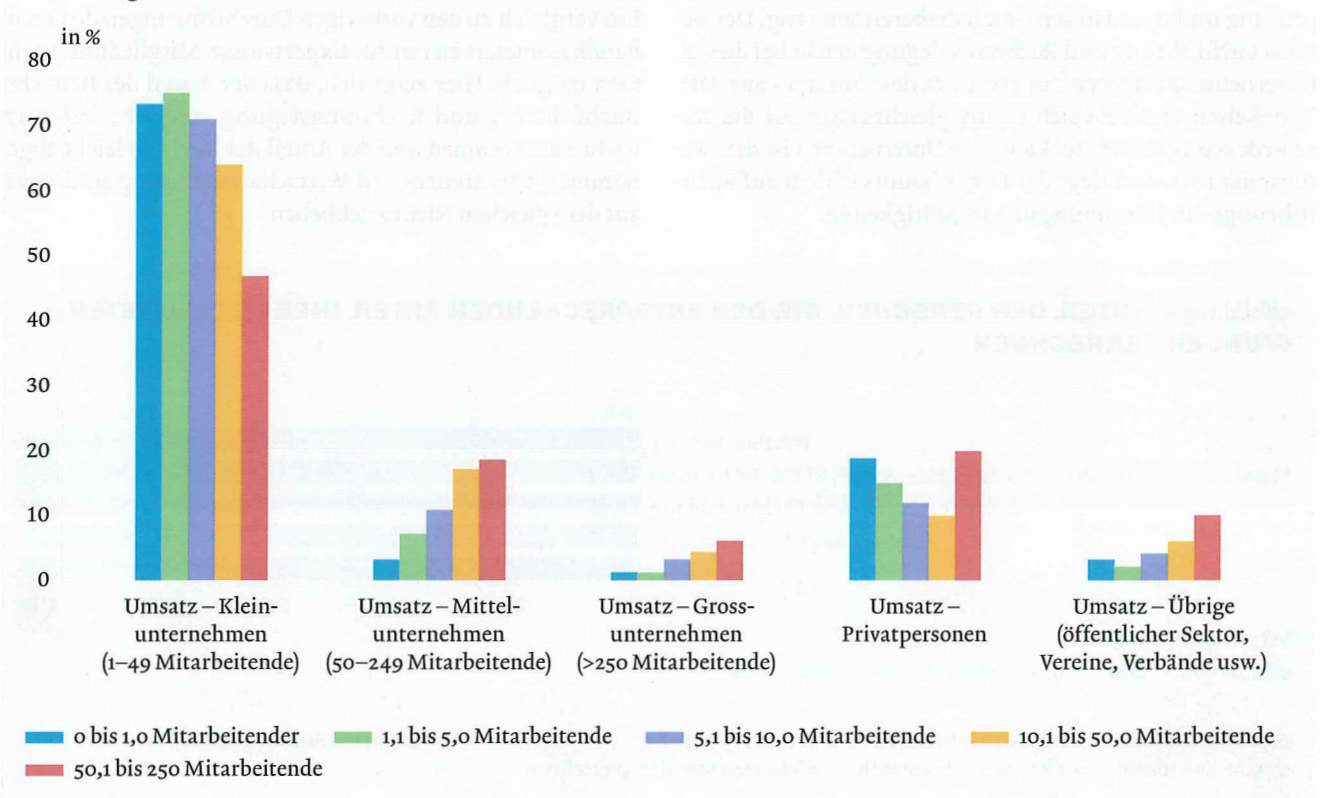
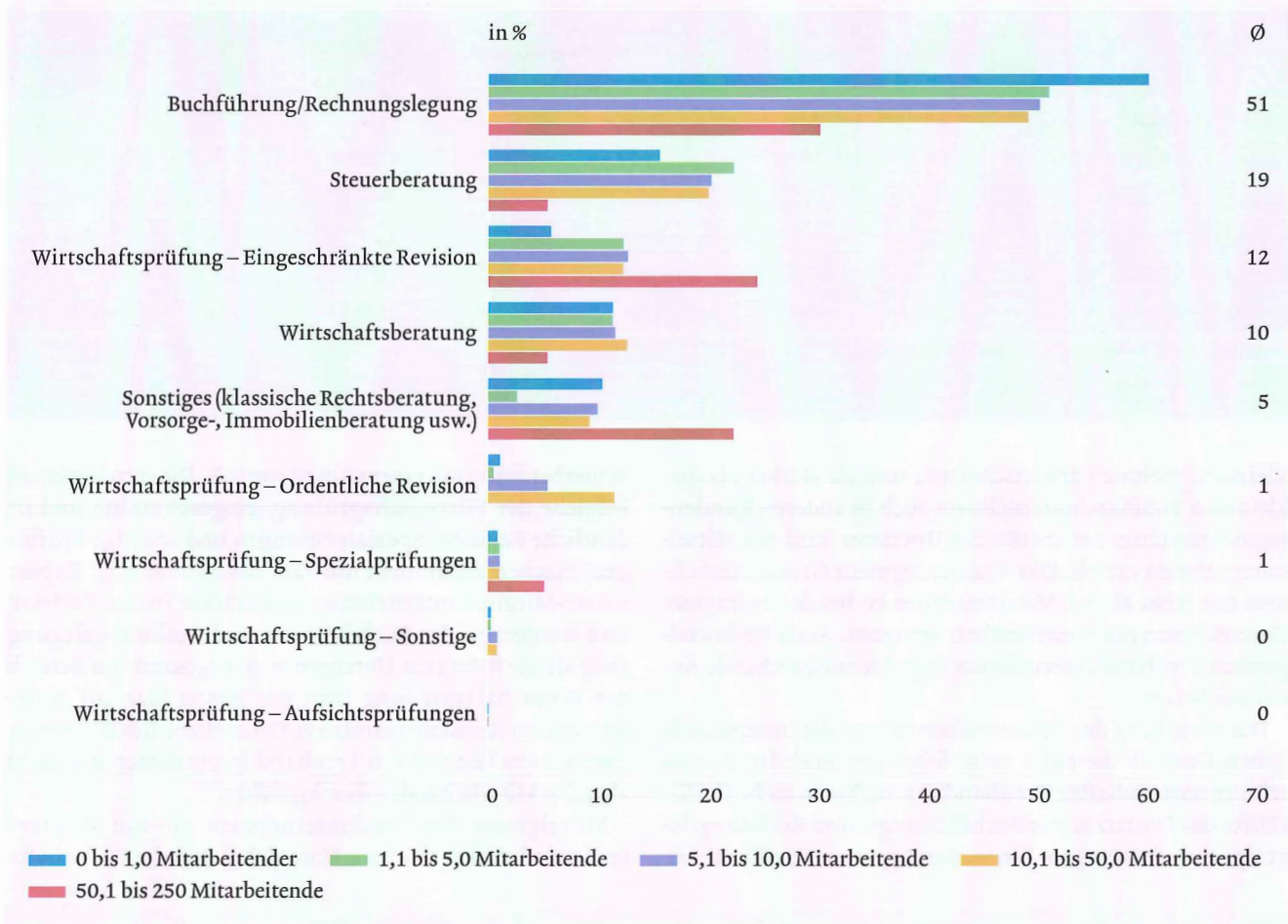


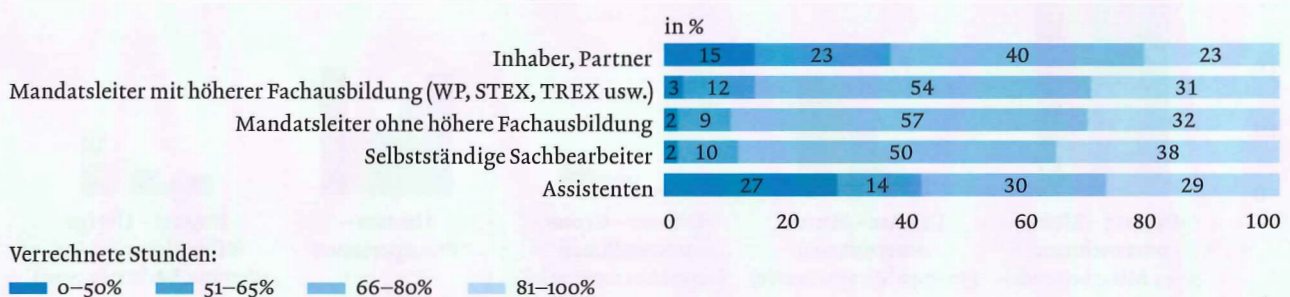
Abbildung 3: **UMSATZVOLUMEN VERTEILT AUF GESCHÄFTSBEREICHE 2017**



prüfung und in sonstigen Geschäftsbereichen tätig. Der Bereich Buchführung und Rechnungslegung macht bei diesen Unternehmen dagegen nur etwa 30% des Umsatzes aus. Die Tätigkeiten verteilen sich relativ gleichmässig auf die verschiedenen Bereiche. Bei kleineren Unternehmen ist dies weniger der Fall, dort liegt der Fokus hauptsächlich auf Buchführungs- und Rechnungslegungstätigkeiten.

Ein Vergleich zu den vorherigen Durchführungen des Treuhandbarometers ist nur für Expertsuisse-Mitgliedunternehmen möglich. Hier zeigt sich, dass der Anteil des Bereichs Buchführung und Rechnungslegung von 2002 auf 2017 leicht zugenommen und der Anteil der Revision leicht abgenommen hat. Steuer- und Wirtschaftsberatung sind etwa auf dem gleichen Niveau geblieben.

Abbildung 4: **ANTEIL DER PERSONEN, DIE DEN ENTSPRECHENDEN ANTEIL IHRER GELEISTETEN STUNDEN VERRECHNEN**



Lesebeispiel: Bei der Gruppe der Inhaber/Partner können 15% der Personen 0 bis 50% ihrer geleisteten Stunden verrechnen. 23% der Inhaber/Partner können 51 bis 65% ihrer geleisteten Stunden verrechnen.

3. FINANZWIRTSCHAFTLICHER VERGLEICH

In diesem Kapitel gehen die Autoren auf die spezifischen Ertrags- und Kostengrößen von Treuhandunternehmen ein. Eine Analyse nach Unternehmensgrößenklassen zeigt, dass Umsatz und Kosten pro Mitarbeitenden relativ zur Mitarbeiterzahl auf einem ähnlichen Niveau liegen. Im Durchschnitt

«Unter Berücksichtigung der Teuerung haben sich die Stundensätze seit 2002 gar nicht oder nur moderat entwickelt.»

erwirtschaftet ein Treuhandunternehmen pro Mitarbeitenden also einen ähnlichen Umsatz und hat ähnliche Kosten zu tragen, unabhängig von der Grösse. Hinweise auf Skaleneffekte lassen sich nur in einzelnen Bereichen finden (z. B. Raumaufwand, Werbung). Unter Berücksichtigung der Inflation ist der Umsatz pro Mitarbeitenden bei Treuhandunternehmen von 2002 bis heute kaum gestiegen.

Die durchschnittlich verrechneten Stundensätze steigen mit zunehmender Unternehmensgrösse tendenziell an; um-

gekehrt nimmt der Anteil der verrechneten Stunden tendenziell ab, zumindest bei Inhabern/Partnern und Assistenten. Unter Berücksichtigung der Teuerung haben sich die Stundensätze seit 2002 gar nicht oder nur moderat entwickelt.

Der Anteil verrechneter Stunden ist ein Indikator für die Effizienz von Treuhandunternehmen. In *Abbildung 4* ist der Anteil der Unternehmen dargestellt, die den jeweiligen Anteil der geleisteten Arbeitsstunden verrechnen konnten. Die Autoren unterscheiden hierbei nach unterschiedlichen Funktionsstufen. Zum Beispiel konnten 15% der Inhaber/Partner maximal 50% ihrer Arbeitszeit verrechnen. Interessant ist, dass es Funktionsstufen gibt, bei denen der Anteil der verrechneten Stunden stark unterschiedlich ist, wohingegen dieser bei anderen Funktionsstufen meist auf dem gleichen Niveau liegt. So gibt es bei Inhabern/Partnern und Assistenten deutliche Unterschiede im Hinblick auf den Anteil der verrechneten Stunden, die sich zum Teil sicherlich durch die unterschiedliche Grösse der Unternehmen erklären lassen. Bei Mandatsleitern (mit/ohne höhere Fachausbildung) und selbstständigen Sachbearbeitern sind die Unterschiede hingegen geringer. Hier kann bei 85% oder mehr der Unternehmen mehr als 65% der Arbeitszeit verrechnet werden. Rund ein Drittel kann hier sogar mehr als 80% der Stunden verrechnen (*Abbildung 4*). Hier liegt der Anteil der verrechneten Stunden daher fast überall hoch.

ANZEIGE

BVS Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2019



Donnerstag, 17. Januar 2019 | Dienstag, 22. Januar 2019 | Donnerstag, 24. Januar 2019

jeweils von 08.30 bis 16.30 Uhr im Swissôtel Zürich-Oerlikon

Themen

Volkswirtschaftlicher Ausblick

Risikogerechte Kassenführung und attraktive Vorsorgeleistungen: Ein Widerspruch?

BVS Aufsichtspraxis: Vermögensanlagen

Entwicklungen Aufsicht über Sammelstiftungen

Generationenfairness in der 2. Säule – ein Ding der Unmöglichkeit?

Zu- und Abgänge von Aktiven und Rentnerbeständen: Verwässerungseffekte und Teilliquidationen

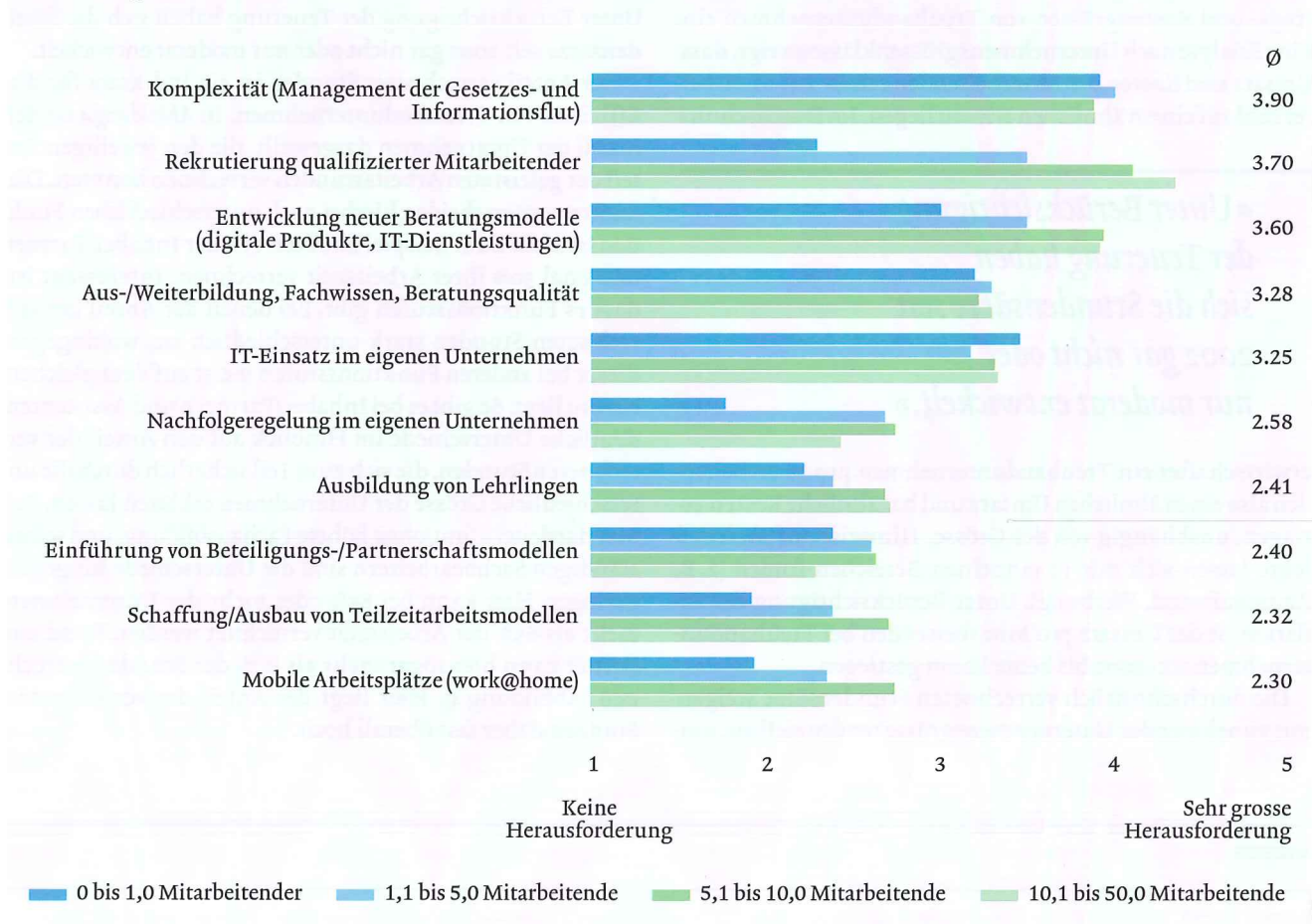
Weitere Informationen:

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
T: 058 331 25 00 | veranstaltungen@bvs-zh.ch

Melden Sie sich noch heute an:
veranstaltungen.bvs-zh.ch/infotage



Abbildung 5: HERAUSFORDERUNGEN DER NAHEN ZUKUNFT



4. ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Treuhandunternehmen sind in einem sich schnell verändernden Umfeld tätig. Die Teilnehmer des Treuhandbarometers 2018 wurden daher gebeten, die Wichtigkeit von verschiedenen Herausforderungen der nahen Zukunft für ihr Unternehmen zu beurteilen (Abbildung 5).

Die allgemeine Komplexität des regulatorischen Umfelds und der verfügbaren Informationen wird im Durchschnitt als grösste Herausforderung angesehen, gefolgt von der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeitender und der Entwicklung neuer Beratungsmodelle.

Interessant ist, dass einige Herausforderungen gleich stark über alle Unternehmensgrössenklassen beurteilt werden, andere unterscheiden sich deutlich nach der Grösse. Das Thema Komplexität wird von allen Unternehmen gleich wichtig eingeschätzt, was darauf hindeutet, dass es grössenunabhängig für alle Unternehmen ähnlich herausfordernd ist, die Gesetzgebung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit im Blick zu behalten. Die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeitender wird von mittelgrossen Unternehmen als grösste Herausforderung angesehen, von Ein-Personen-Unternehmen hingegen kaum. Dies liegt vermutlich daran, dass viele Kleinstunternehmen gar kein neues Personal einstellen wollen.

Das Thema Digitalisierung spielt bei Treuhandunternehmen eine grosse Rolle: zum einen, was die Entwicklung

neuer Beratungsmodelle angeht, zum anderen bezüglich des IT-Einsatzes im eigenen Unternehmen. Der Druck, neue und digitalisierte Beratungsmodelle zu entwickeln, wird vor allem von grösseren Treuhandunternehmen als Herausforderung gesehen, der IT-Einsatz im eigenen Unternehmen scheint alle Unternehmen gleich stark zu betreffen.

Im Vergleich zur letzten Durchführung des Treuhandbarometers fällt auf, dass die digitale Veränderung im Jahr 2003 noch so gut wie gar nicht als Herausforderung wahrgenommen wurde. Damals standen vor allem die Kundenorientierung, benötigtes Fachwissen und – ähnlich wie heute – die zunehmende Gesetzes- und Informationskomplexität im Vordergrund (Hilby, 2003). Es ist zu erwarten, dass das Thema Digitalisierung in Zukunft allerdings noch an Bedeutung gewinnen wird. Die zukünftigen Durchführungen des Treuhandbarometers werden zeigen, ob diese Vermutung zutrifft. ■

Anmerkungen: 1) Hilby, B. (2003). Das Treuhandbarometer. Eine Messlatte für die Entwicklung und den zwischenbetrieblichen Vergleich in der Treuhandbranche. Der Schweizer Treuhänder, 2003/6-7, 481-486. 2) Generell ist anzunehmen, dass es sich bei Unternehmen mit 0 bis 1,0 Mitarbeitenden um ein Einzelunternehmen handelt. Grundsätzlich besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass zwei Personen, beispielsweise Partner und Assistent, zu je 50% beschäftigt sind. Aus diesem Grund muss die Anzahl Partner in einem Kleinstunternehmen mit 0-1,0 Mitarbeitenden nicht der Anzahl Mitarbeitenden entsprechen.